



Kanton Bern
Canton de Berne



^b
UNIVERSITÄT
BERN

Grundrechte, öffentliche Aufgaben

Bernisches Staatsrecht Herbstsemester 2023
9. November 2023

Dr. iur. Christoph Auer LL.M.
Staatschreiber des Kantons Bern



Übersicht

1. Kantonale Grundrechte (Definition, Bedeutung, Besonderheiten)
2. Öffentlichkeitsprinzip
3. Entwicklungen im bernischen Informationsrecht: IMG vom 5. September 2022
4. Öffentliche Aufgaben
5. «Andere Träger öffentlicher Aufgaben»



Bedeutung kantonaler Grundrechte

- Kantonale Grundrechte sind als verfassungsmässige Rechte vor Bundesgericht durchsetzbar (189/1/d BV; 95/c BGG und 116 BGG)
- Kriterien für die Zuordnung zu den «verfassungsmässigen Rechten»
- Selbständige Bedeutung: Kantonale Grundrechte sind bedeutsam, wenn sie weiter gehen als die Grundrechte der BV (BGE 121 I 196)
- Die KV-BE unterscheidet zwischen Grundrechten, Sozialrechten und Sozialzielen



Geltung der Grundrechte

- Grundsätzlich umfassende Geltung
- Zulässige Einschränkungen
- Definition des Kerngehalts in der bernischen KV



Bernische Besonderheiten bei den Grundrechten

- Ehe, Zusammenleben (13/2 KV)
- Öffentlichkeitsprinzip (17/3 KV)
- Demonstrationenfreiheit (19 KV)
- Petitionsrecht mit Anspruch auf Antwort innerhalb eines Jahres (20 KV)
- Historischer Exkurs zum Willkürverbot (11/1 KV)



Öffentlichkeitsprinzip

- Früher: Geheimhaltungsprinzip mit Öffentlichkeitsvorbehalt
- Pionierrolle des Kantons Bern: Zugang zu Informationen kann nur verweigert werden, wenn überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegen stehen
- Situation beim Bund: Öffentlichkeitsprinzip verankert auf Gesetzesstufe
- 70 KV: Aktive Information der Behörden
- Investigativer Journalismus: www.oeffentlichkeitsgesetz.ch



Ausgewählte Aspekte

- Schwieriges Verhältnis zwischen Informations-, Datenschutz- und Archivgesetzgebung
- Geltungsbereich des Öffentlichkeitsprinzips:
 - In den Kantonen unterliegen Exekutiv- und Legislativbehörden grundsätzlich dem Öffentlichkeitsprinzip; Ausnahmen
 - Besondere Regeln gelten dagegen für die Justizbehörden



Entwicklungen im bernischen Informationsrecht: Gesetz über die Information und Medienförderung vom 5. September 2022

- Technologieneutrale Begrifflichkeiten: Abstellen auf den Begriff der «Information» (anstatt «Dokument» oder «Akten»)
- Aktualisierung der Bestimmungen zur Information von Amtes wegen:
 - Verankerung der Onlinekommunikation in der kantonalen Verwaltung
 - Verankerung der neuen Informationskanäle und Technologien (inkl. Social Media)
 - Bestimmung zur Zugänglichkeit der Informationen in sprachlicher und technischer Hinsicht (Barrierefreiheit)
- Grundsatzbestimmungen zur indirekten Medienförderung und zur Förderung der Mediennutzung sowie der politischen Bildung



Öffentliche Aufgaben

- 31 - 54 KV: Umfassender Aufgabenkatalog der bernischen Verfassung
- Kein Verfassungsvorbehalt
- Bedeutung des Aufgabenkatalogs
- Wandel des Aufgabenkatalogs im Laufe der Zeit
- Neuer Artikel 31a KV zum Klimaschutz
- Wichtig ist 69/4/e KV: Gesetzliche Grundlage für neue dauernde Aufgaben des Kantons
- Überprüfung und Finanzierung von Aufgaben (101/3 KV und 101/4 KV)



Arten und Träger von öffentlichen Aufgaben

- Arten von Verwaltungsaufgaben
 - Ordnungsaufgaben
 - Sozialpolitische Aufgaben
 - Lenkungsaufgaben
 - Infrastrukturaufgaben
- «Andere Träger öffentlicher Aufgaben» (95 KV)